

## Hausordnung der IGS Herrstein-Rhaunen für den Standort Herrstein

### Präambel

Die Magister Laukhard IGS Herrstein-Rhaunen ist ausgerichtet auf eine respektvolle Zusammenarbeit innerhalb der Schulgemeinschaft.

Jeder ist verantwortlich für sein eigenes Handeln und das Wohlergehen von anderen. Die folgenden Regeln helfen dabei, einen störungsfreien Umgang miteinander zu gewährleisten.

### Verhalten im Unterricht

- Der Unterricht beginnt pünktlich und vorbereitet. Das benötigte Arbeitsmaterial liegt auf den Tischen bereit.
- Bei einer möglichen Verspätung zum Unterricht entschuldigen sich die SchülerInnen mit gebotener Höflichkeit und teilen der Lehrkraft den Grund der Verspätung mit.
- Sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn die Lehrkraft noch nicht anwesend sein, verständigt der/die Klassen- oder Kurs-sprecherIn das Sekretariat.
- SchülerInnen verhalten sich in den Unterrichtsräumen ruhig und angemessen. Es gelten die Gesprächsregeln.

### Nutzung elektronischer Geräte im Unterricht

- Mit dem Betreten des Schulgeländes sind alle elektronischen Geräte (z.B. Smart-phones, Tablets, Lautsprecher, etc.) auszuschalten.
- Die Nutzung elektronischer Geräte kann zur unterrichtlichen Nutzung von den Lehrkräften erlaubt werden.
- Bei Leistungsüberprüfungen und Toiletten-gängen haben die oben genannten Geräte, für die Lehrkräfte sichtbar, im Klassenraum zu verbleiben.
- SchülerInnen der MSS ist die Nutzung der oben genannten Geräte in den für sie ausgewiesenen Aufenthaltsräumen in

Freistunden und Pausen gestattet. Die Nutzung der Geräte muss in einer Weise erfolgen, ohne andere Mitglieder der Schulgemeinschaft zu stören. Schulisches Arbeiten hat Vorrang, die Persönlichkeitsrechte müssen stets gewahrt werden. Bild- und Tonaufnahmen von Mitgliedern der Schulgemeinschaft sind ohne vorliegendes Einverständnis strengstens untersagt.

### Pausenregelungen - Verlassen des Schulgeländes

#### Pausenregelung

- Die SchülerInnen verlassen die Klassenräume zur Pause zügig und begeben sich auf dem kürzesten Weg zum Schulhof. Die Bushaltestelle gilt nicht als Schulhof.
- In den Fluren und Treppenhäusern wird nicht gerannt und geschrien.
- SchülerInnen der MSS können die Pausen auch im Aufenthaltsraum verbringen.
- Die Klassenräume werden während den Pausen abgeschlossen.
- Bei schlechtem Wetter verbringen die SchülerInnen ihre Pause im Klassenraum.
- Die Regenpause wird durch ein akustisches Signal angezeigt.
- Den Weisungen der Lehrkräfte und des schulischen Personals ist Folge zu leisten.

#### Verlassen des Schulgeländes

- Die SchülerInnen dürfen das Schulgelände während der Unterrichtszeit nicht verlassen, mit Ausnahme der SchülerInnen der MSS. SchülerInnen der Klassenstufe 10 dürfen während der Mittagspause mit Erlaubnis der Eltern das Schulgelände verlassen.

### Hygiene / Toilettennutzung

- Der Aufenthalt auf den Toiletten ist rein zweckbestimmt.
- Die Nutzung erfolgt in den großen Pausen und nur in Ausnahmefällen während des Unterrichts.
- Die sanitären Anlagen sind in einem sauberen und ordentlichen Zustand zu hinterlassen.
- Auf allgemeine Hygiene, insbesondere regelmäßiges Händewaschen, ist zu achten. Die jeweils aktuellen Hygienevorschriften sind einzuhalten.
- Die zur Verfügung gestellten Hygieneartikel in den Damentoiletten sind rein zweckbestimmt.

## Schuleinrichtung Sauberkeit

- Die Schulgemeinschaft achtet sowohl auf das Eigentum anderer als auch auf die Schuleinrichtung und geht sorgsam damit um.
- Jedes Mitglied der Schulgemeinschaft ist für die Sauberkeit, Sicherheit und den Umweltschutz verantwortlich.
- Beim Verlassen der genutzten Unterrichtsräume ist von allen darauf zu achten, dass Raum und Arbeitsplatz sauber hinterlassen werden.
- Die letzte Lerngruppe verlässt den Raum ordnungsgemäß (Stühle hoch, Fenster geschlossen, Licht und elektronische Geräte ausgeschaltet, Jalousien hochgefahren).
- Die Klassen sind für die Ordnung und Sauberkeit in ihrem Klassenraum (einschließlich des davorliegenden Flures) in besonderem Maße zuständig und verantwortlich.
- Schäden und Verschmutzungen werden von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft sofort gemeldet (Lehrkräfte, Sekretariat, Hausmeister).
- Die Nutzung der Fachräume wird in separaten Nutzungsordnungen geregelt.
- Der Hofdienst wird über die SV organisiert.

## Kleiderordnung

Die Schule ist unser aller Arbeitsplatz. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft erscheinen in angemessener und schulgerechter Kleidung zum Unterricht:

- Knapp bemessene und unzureichend bedeckende Kleidung, zu knappe Hosen und Röcke sind nicht erlaubt.
- Jogginghosen und Leggings haben als Funktionskleidung im Sportunterricht ihre Berechtigung.
- Das Tragen von Mützen und Kappen während des Unterrichts ist untersagt.
- Verfassungs- und menschenfeindliche, sowie anstößige Aufdrucke sind nicht gestattet.

## Gewalt, gefährliche Gegenstände

- Gewalt in jeglicher Form (körperlich, seelisch, verbal, digital) von oder gegenüber

Teilnehmenden dieser Schule wird nicht toleriert.

- Gefährliche Gegenstände (z.B. Feuerzeug, Messer, Waffen, Laserpointer, Feuerwerkskörper, usw.) sowie Attrappen solcher Gegenstände, dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- Wegen der großen Unfallgefahr sind gefährliche Spiele (z.B. Rennen und Toben im Gebäude, Schneeballwerfen, Kämpfe) nicht erlaubt.
- Soziale Konflikte sind friedlich und gewaltfrei zu lösen.

## Alkohol, Drogen, Rauchen, Essen und Trinken

- Das Essen ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet.
- Das Trinken ist während der Unterrichtszeit in Maßen erlaubt. Trinkflaschen sind nach Gebrauch unverzüglich in die Schultasche zu packen. Getränkedosen sind in der Schule nicht gestattet.
- Das Kaugummikauen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. Ausnahmefälle stellen lediglich schriftliche Leistungsnachweise dar.
- Das Mitführen sowie der Konsum alkoholhaltiger und stark koffeinhaltiger Getränke (auch Energy Drinks) sind verboten.
- Das Rauchen und Mitführen von Tabakwaren ist auf dem gesamten Schulgelände nicht gestattet.
- Das Mitbringen sowie der Konsum von Drogen und sonstigen Suchtmitteln ist auf dem gesamten Schulgelände strengstens untersagt.

## Schlussbestimmung:

Bei Verstößen gegen die Hausordnung wird gemäß dem Maßnahmenkatalog der Schulordnung des Landes Rheinland-Pfalz verfahren. Diese Hausordnung gilt auch für den Standort Rhaunen, bis eine modifizierte Version der Hausordnung für diesen Standort verabschiedet wurde.

Diese Hausordnung tritt ab dem 16.09.2022 in Kraft.